

# Lagebericht

## 1. Grundsätze

Die Aufstellung des Lageberichts für die Handwerkskammer für Ostfriesland (Handwerkskammer) erfolgt nach den §§ 289 ff. HGB, wie sie für mittelgroße Kapitalgesellschaften gelten, sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts der Handwerkskammer.

## 2. Grundlagen

Die Handwerkskammer ist eine Selbstverwaltungseinrichtung des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt als Ausdruck der mittelbaren Staatsgewalt der Staatsaufsicht gemäß § 115 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung). Zu den gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgabenbereichen nach § 91 der Handwerksordnung gehören unter anderem die Förderung der Interessen des Handwerks, das Führen der Handwerksrolle und des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle), die Regelung der Berufsausbildung, die Wirtschaftsförderung der Mitgliedsbetriebe sowie die Durchführung von Anerkennungsverfahren und die Einrichtung von Vermittlungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und ihren Auftraggebern. Die Handwerkskammer unterhält ein Berufsbildungszentrum mit Ausbildungsstätten am Sitz in Aurich.

Die Mitgliedsbetriebe des Kammerbezirks, der deckungsgleich mit den Landkreisen Aurich, Leer, Wittmund und der kreisfreien Stadt Emden ist, bilden die Basis, aus der das Organ der Vollversammlung mit 24 Vertretern und der gleichen Anzahl von Stellvertretern gewählt wird. Zwei Drittel der Mitglieder sind Arbeitgeber und ein Drittel der Mitglieder sind Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die im Betrieb eines Gewerbes der Anlage A oder im Betrieb eines Gewerbes der Anlage B im Handwerkskammerbezirk beschäftigt sind. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte den neunköpfigen Vorstand und wählt bzw. beruft die Mitglieder der Ausschüsse. Dem Vorstand mit seinem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten an der Spitze obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer. Von der Vollversammlung wurden weiter ein Hauptgeschäftsführer und ein stellvertretender Hauptgeschäftsführer gewählt. Die Geschäfte der Handwerkskammer werden nach Weisung des Vorstands vom Hauptgeschäftsführer und unter seiner Leitung von weiteren, nach Bedarf angestellten Mitarbeitern geführt.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall jeweils einer ihrer Vertreter, vertreten gemeinsam die Handwerkskammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insofern vertritt er die Handwerkskammer allein. Die Kontrollfunktion nehmen die Vollversammlung als oberstes Organ gegenüber dem Vorstand sowie das Organ des Rechnungsprüfungsausschusses im besonderen Fall des Jahresabschlusses wahr. Die Handwerkskammer unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht, die durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sowie durch das Kultusministerium ausgeübt wird. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerkskammer gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze sowie die speziellen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Wahl der neuen Vollversammlung der Handwerkskammer fand regulär 2024 statt, die konstituierende Sitzung folgte am 4. März 2025. Die Wahl zur Handwerkskammer erfolgt auf fünf Jahre.

## 3. Wirtschaftsbericht

### 3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das ostfriesische Handwerk umfasst im Berichtsjahr insgesamt 5.727 Betriebe (Vorjahr: 5.693). Davon sind 3.522 Betriebe (Vorjahr: 3.562) in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Handwerke (Handwerksrolle), 1.545 Betriebe (Vorjahr: 1.468) in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und 660 Betriebe (Vorjahr: 663) in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen. In allen Betrieben sind rund 35.000 Mitarbeiter beschäftigt und es werden in vier Ausbildungsjahren 2.242 Lehrlinge (Vorjahr: 2.313) ausgebildet. Damit stellt das ostfriesische Handwerk eine wichtige Säule des Mittelstands dar.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurde im Berichtsjahr durch zahlreiche kritische Situationen bestimmt bzw. stark beeinflusst. Im Januar des Berichtsjahres fanden bundesweite Proteste der Landwirte statt. Diese Proteste umfassten Demonstrationen, Traktorkolonnen und zeitweilige Blockaden von Autobahnauffahrten, die zu starken Verkehrsbehinderungen führten. Auch in Polen, Rumänien und Spanien demonstrierten Landwirte gegen die EU-Agrarpolitik. Konkret ging es um die Kürzung von Steuererleichterung für den Agrardiesel.

Im Juni wurde bekannt, dass die Meyer Werft in Papenburg bis Ende 2027 ca. 2,7 Milliarden Euro benötigt, um den Schiffbau vorzufinanzieren und Verluste auszugleichen sowie die Sanierung zu bezahlen. Mit der Corona-Pandemie brachen die Aufträge weg und anschließend stiegen die Energie- und Materialkosten. Zum Erhalt der Meyer Werft mit den verbundenen Arbeitsplätzen erfolgte im September des Berichtsjahres mit Zustimmung der zuständigen Haushaltsausschüsse von Land und Bund ein Rettungsplan. Dieser beinhaltet, dass das Land Niedersachsen und der Bund für 400 Millionen Euro zusammen 80 Prozent der Anteile an der Werft übernehmen. Gleichzeitig wurden vom Land Niedersachsen und vom Bund Bürgschaften von jeweils knapp einer Milliarde Euro gewährt, um Kredite von Banken abzusichern.

Im September des Berichtsjahres schockierte die Nachricht vom Autobauer Volkswagen nicht nur ganz Deutschland, sondern auch die Region Ostfriesland mit dem VW-Werk in Emden. Bedingt durch die anhaltende Absatzkrise reagierte Volkswagen mit der Ankündigung eines Sparkurses und mit Werkschließungen. Auch das VW-Werk in Emden mit rund 8.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stand zur Disposition. Ebenfalls bangten die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zulieferbetrieben wochenlang um ihre Arbeitsplätze und ihre Existenz. Die Schließung des Werkes in Emden, das in den vergangenen fünf Jahren mit enormen Investitionen auf die Produktion von Elektroautos umgerüstet worden war, hätte sich für Emden und die gesamte Region Ostfriesland verheerend ausgewirkt. Im Dezember stand fest, dass das VW-Werk in Emden nicht geschlossen wird. Allerdings kündigte Volkswagen an, dass bis 2030 konzernweit mehr als 35.000 Stellen abgebaut werden sollen.

Auch die politischen Ereignisse führten zu einer erheblichen Verunsicherung in der Wirtschaft und bei den Verbrauchern. Zum einen mit dem Ausscheiden des US-Präsidenten Joe Biden aus dem Präsidentschaftsrennen mit der Nachbenennung der demokratischen Vizepräsidentin Kamala Harris sowie das Attentat auf den republikanischen Präsidentschaftskandidaten Donald Trump. Die zum Teil sehr kontroversen Fernsehduelle und insbesondere die Reden des wiedergewählten Präsidenten Donald Trump mit den Ankündigungen, die Grenzen zu schließen, Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis auszuweisen und die eigene Wirtschaft mit Zöllen abzuschotten, verstärkten die bestehende Verunsicherung weiter. Zum anderen durch den Bruch der Ampelkoalition Anfang November des Berichtsjahres. Nach einem Richtungsstreit über den Kurs in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik entließ Bundeskanzler Olaf Scholz

(SPD) den Finanzminister Christian Lindner (FDP). Dessen Partei beendete daraufhin die Ampelkoalition mit der SPD und den Grünen.

Im November einigten sich die rot-grüne Minderheitsregierung und die Union auf den 23. Februar 2025 als Termin für die Neuwahl des Bundestages. Bedingt durch diese politischen Ereignisse gerieten der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 und der Hamas-Terrorangriff auf Israel im Oktober 2023 in den Hintergrund. Diese kriegerischen Auseinandersetzungen verursachen Fluchtbewegungen und humanitäre Krisen, welche die Politik und die Wirtschaft langfristig belasten werden.

Die Frühjahrskonjunkturumfrage der Handwerkskammer im Berichtsjahr zeigte, dass aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse und der gestiegenen Zinsen der private Konsum sehr zurückhaltend war. Der Geschäftsklima-Index lag bei 98 Punkten. Die Stimmung im ostfriesischen Handwerk hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert (117), gegenüber der Herbstumfrage allerdings leicht verbessert (96). Das Geschäftsklima wurde in den meisten Branchen neutral bis positiv bewertet. Lediglich das Bauhauptgewerbe beklagte eine negative Wirtschaftslage. Die Prognose vieler Betriebe blieb aber weiterhin pessimistisch. Große Herausforderungen waren und bleiben die Belastungen durch hohe Preissteigerungen und die Fachkräftesicherung, die in einem schwachen gesamtwirtschaftlichen Umfeld zu bewältigen waren. Fast jeder vierte Betrieb hat eine Erhöhung der Einkaufspreise gegenüber dem Vorquartal hinnehmen müssen. Preissteigerungen im Einkauf fanden vor allem im Kfz-Handwerk und im Nahrungsmittelhandwerk statt. Diese Preissteigerungen wurden an die Kunden weitergeben, um weiterhin wirtschaftlich agieren zu können. Die Beschäftigung im ostfriesischen Handwerk sank gegenüber dem Vorquartal um 13 Prozent. Aufgrund der negativen Auftrags- und Umsatzentwicklung im Bauhauptgewerbe sank die Anzahl der Beschäftigten um 41 Prozent. Auch bei den gewerblichen Zulieferern berichteten 23 Prozent über weniger Beschäftigte in ihren Unternehmen. Einen Beschäftigungsrückgang beklagten ebenfalls die Nahrungsmittelhandwerke. Zusätzliche Arbeitsplätze konnten in keiner Gewerkegruppe geschafft werden. Beim Thema Fachkräfte stehen damit schwierige Zeiten bevor. Der Fachkräftemangel einerseits sowie die langanhaltende hohe Inflation werden voraussichtlich zu deutlichen Lohnsteigerungen führen. Das dämpfte die Erwartungen, so dass 69 Prozent der ostfriesischen Handwerksbetriebe davon ausgingen, die Aufträge mit bestehendem Kundenstamm abarbeiten zu müssen. Negativ war ebenfalls die Entwicklung des Umsatzes des regionalen Handwerks. Jeder vierte Betrieb klagte über Umsatzeinbußen und musste im vergangenen Quartal rote Zahlen schreiben. Hierbei gab es zwischen den Gewerken allerdings erhebliche Unterschiede. Während einerseits in der Branche der Bauhauptgewerbe 61 Prozent der Betriebe gesunkenen Umsätze beklagten und auch die nachgelagerten Ausbauhandwerke einen Umsatzeinbruch von 39 Prozent vermerkten, verbuchten andererseits 25 Prozent der Bäcker, Fleischer und Konditoren des Nahrungsmittelgewerbes gestiegene Einnahmen. Auch die Gesundheitsgewerbe konnten 14 Prozent mehr Umsätze im Vergleich zum Vorquartal generieren. Die Zukunftsaussichten des ostfriesischen Gesamthandwerks in Bezug auf den Auftragsbestand und die Umsatzentwicklung befanden sich auf ähnlichem Niveau. Die Investitionsbereitschaft war wegen der hohen Zinsen und der nur langsam schwindenden Unsicherheit über die staatlichen Rahmenbedingungen sehr gering. Lediglich 24 Prozent steigerten die Investitionen im Vergleich zum vergangenen Quartal. 31 Prozent berichteten von gesunkenen Investitionstätigkeiten.

Die Herbstkonjunkturumfrage der Handwerkskammer im Berichtsjahr zeigte, dass das Geschäftsklima im ostfriesischen Handwerk weiterhin stagnierte. Der Geschäftsklima-Index lag bei 98 Punkten und blieb auf dem Niveau des Frühjahrs. Die Stimmung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal (96 Punkte). Insbesondere das Bauhauptgewerbe und das nachgelagerte Ausbauhandwerk sowie die Handwerke für den gewerblichen Bedarf beklagten eine negative Wirtschaftslage. Die Geschäftslage bewerteten die befragten Betriebe als relativ ausgeglichen. 84 Prozent meldeten eine gute bzw. befriedigende Geschäftslage. Die Betriebe gingen allerdings nicht von Verbesserungen aus. Jeder dritte Betrieb rechnete mit einer Verschlechterung der gegenwärtigen Situation. Hinsichtlich der Einkaufspreise musste fast jeder

dritte befragte Betrieb eine Erhöhung gegenüber dem Vorquartal hinnehmen. Insbesondere den Betrieben des Kfz-Handwerks standen Preissteigerungen im Einkauf bevor. 79 Prozent mussten Preisanstiege bewältigen. Um weiterhin wirtschaftlich agieren zu können, mussten jeweils 55 Prozent der Betriebe des Kfz-Handwerks sowie der Nahrungsmittelhandwerke die gestiegenen Preise an ihre Kunden weitergeben. Lediglich die Betriebe im Bauhauptgewerbe (14 Prozent) sowie bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf (11 Prozent) berichteten von einer gesunkenen Verkaufspreisentwicklung, um der verringerten Nachfrage am Markt entgegenzuwirken. Das ostfriesische Gesamthandwerk musste die Beschäftigung im dritten Quartal leicht zurückfahren (-8 Prozent). Während die Betriebe der Dienstleistungshandwerke sowie der Ausbaugewerbe eine konstante Beschäftigungsstruktur auswiesen, konnten 23 Prozent der befragten Betriebe der gewerblichen Zulieferer einen Anstieg der Beschäftigung verbuchen. Einen Beschäftigungsrückgang im Vergleich zum Vorquartal beklagten die Nahrungsmittelhandwerke mit 33 Prozent, die Gesundheitshandwerke mit 29 Prozent und die Betriebe des Bauhauptgewerbes mit 27 Prozent. Diese Stellen konnten nicht wieder nachbesetzt werden. Beim Thema Fachkräfte stehen weiterhin schwierige Zeiten bevor. Die meisten ostfriesischen Handwerksbetriebe (83 Prozent) gingen davon aus, die Aufträge mit den bestehenden Beschäftigten abarbeiten zu müssen. Die Auftragsdynamik ging weiter zurück. 34 Prozent der befragten Betriebe berichteten von einem Rückgang der Aufträge im Vergleich zum Vorquartal. Lediglich das Kfz-Handwerk konnte einen Anstieg von 11 Prozent verbuchen. Sowohl die geringe Nachfrage im Bausektor als auch aus der Industrie führten zu weiteren Einbrüchen der Auftragslage bei den Betrieben des Bauhauptgewerbes von -32 Prozent sowie des nachgelagerten Ausbaugewerbes von -31 Prozent und den Handwerken für den gewerblichen Bedarf von -17 Prozent. Einhergehend mit den rückläufigen Auftragseingängen spiegelten auch die Umsätze im Vergleich zum Vorquartal eine schlechtere Dynamik wider. Mehr als jeder dritte ostfriesische Handwerksbetrieb musste Umsatzeinbußen hinnehmen. Über alle Branchen hinweg zeigte sich ein Rückgang in den Umsätzen. Lediglich bei den Kfz-Gewerben und den Gesundheitshandwerken blieben die Umsätze nahezu konstant. Hinsichtlich der Investitionsbereitschaft zeichnete sich in der Herbstkonjunkturumfrage eine deutliche Zurückhaltung ab. Bis auf die Betriebe der personenbezogenen Dienstleistungen (15 Prozent) berichteten alle Branchen von stabilen oder einer verringerten Investitionstätigkeit. Besorgniserregend waren die Nahrungsmittelhandwerke, die mit 78 Prozent der befragten Bäcker, Fleischer und Konditoren angaben, dass sie mit einer sinkenden Investitionstätigkeit rechnen.

### 3.2 Geschäftsverlauf

Bei der Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben steht die Handwerkskammer im Kontext zu den wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und hat unter diesen Bedingungen ihre Arbeit als Interessenvertretung zu gestalten.

Der Geschäftsverlauf der Handwerkskammer wurde im Berichtsjahr zum einen durch die Nachricht vom Autobauer Volkswagen mit der Ankündigung eines Sparkurses und Werksschließungen (VW-Werk Emden) aufgrund der anhaltenden Absatzkrise und zum anderen durch die Reden des Präsidentschaftskandidaten Donald Trump mit den Ankündigungen, Grenzen zu schließen und die eigene Wirtschaft mit Zöllen abzuschotten, nachhaltig geprägt. Schließlich führte der Bruch der Ampelkoalition nach einem Richtungsstreit über den Kurs in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik zu einer erheblichen Verunsicherung der regionalen Wirtschaft und bei den Verbrauchern. Diese kumulierten Ereignisse verursachten einen zurückhaltenden privaten Konsum und damit bedingt entsprechende Umsatzeinbußen bei den ostfriesischen Betrieben. Insbesondere das Bauhauptgewerbe musste zahlreiche Stornierungen von Bauprojekten durch stark verteuerte Materialien und gestiegenen Bauzinsen verzeichnen. Die Verwaltung der Handwerkskammer konnte eine erhöhte Beratungsnachfrage, insbesondere hinsichtlich der stark rückläufigen Auftragsdynamik im Bausektor sowie zu den Gas- und Strompreisen verzeichnen. Mithilfe der Umsetzung eines umfassenden Dienstleistungs- und Beratungsangebots konnte der zusätzliche

Informationsbedarf durch ständige Aktualisierung der Informationen auf der Homepage der Handwerkskammer gedeckt werden.

Im Berichtsjahr wurden die Satzungen der Handwerkskammer für Ostfriesland zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen für die Ausbildungsberufe Schornsteinfegerin oder Schornsteinfeger, Anlagenmechanikerin oder Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Mechatronikerin oder Mechatroniker für Kältetechnik neu gefasst. Ebenfalls wurde die Verlängerung der Imagekampagne für die 4. Kampagnenstaffel für den Zeitraum 2025 bis 2029 beschlossen und es erfolgte eine Neufassung der Verfahrensordnung des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten. Auch konnten zahlreiche Wirtschaftsgüter gemäß dem Investitionsplan für die Jahre 2024 bis 2028 (Neu- und Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern sowie Instandhaltungsaufwendungen und Baumaßnahmen) und gemäß dem Zuwendungsbescheid des Bundesinstitutes für Berufsbildung zur finanziellen Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) sowie umfangreiche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt werden. Hierzu gehörten unter anderem die Neuanschaffung von Raffstoreanlagen für das Gebäude A, die Sanierung des Treppenhauses im Gebäude A, die Beschilderung der Büroräume und der Gebäude sowie die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Ausbildungswerkstätten im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer. Schließlich wurden Ende 2024 die Wahlen für die Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer gemäß der Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) erfolgreich durchgeführt. Da für den Wahlbezirk der Handwerkskammer auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite jeweils nur ein Wahlvorschlag eingereicht und durch den Wahlausschuss zugelassen wurde, bedurfte es keiner Wahlhandlung (Friedenswahl).

Der für die Wirtschaftsführung benötigte Ertrag aus der Veranlagung der Mitglieder zum Handwerkskammerbeitrag betrifft rund 41 % der ordentlichen Erträge. Trotz der auch noch 2021 grassierenden Covid-19 Pandemie, stiegen die Beiträge weiter ganz leicht an. Die Zahlungsmoral der Mitglieder war überwiegend gut. Ausfälle aus Insolvenzen wurden abgeschrieben.

Der Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) der Handwerkskammer ist eine zweckgebundene Einnahme, die an der Leistungsfähigkeit der Betriebe unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips sowie dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit ausgerichtet ist. Gemessen an diesen Grundsätzen wurde in der Wirtschaftssatzung 2025 festgelegt, dass Betriebe mit mehr als fünf Auszubildenden und Betriebe, die die sogenannten KMU-Kriterien nicht erfüllen, nicht am AFA partizipieren. Diese Betriebe erhalten bei der Teilnahme ihrer Auszubildenden an den überbetrieblichen Lehrgängen jeweils einen Gebührenbescheid, der die tatsächlichen Kosten der überbetrieblichen Lehrgänge pro Auszubildenden abzüglich der Zuschüsse ausweist. Der AFA wird nach einzelnen Handwerken in neun Berufsgruppen und vier Beitragsklassen erhoben. Der Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen beträgt 8 %.

Darüber hinaus hat die Handwerkskammer gemäß ihrer Gebührenordnung für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten entsprechende Gebühren zu erheben. Diese öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entsprechen rund 30 % der ordentlichen Erträge. Davon entfallen wiederum 13 % auf Verwaltungsgebühren, 11 % auf Prüfungsgebühren und 76 % Entgelte für Bildungsmaßnahmen einschließlich Gebühren für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung. Das Geschäftsjahr endet, abweichend von der Planung, mit einem positiven Ergebnis, welches in der Höhe um rund 1.153 TEUR deutlich besser ausfällt als in der Planung.

### 3.3 Lage

#### 3.3.1 Ertragslage

Die Planabweichungen bei den einzelnen Ertragspositionen ergeben sich durch ein höher als erwartetes Beitragsaufkommen des Handwerkskammerbeitrags. Ursächlich hierfür dürften die zum Planungszeitpunkt nur unvollständig vorliegenden Daten der Bemessungsgrundlage gewesen sein. Ein nicht unerheblicher Teil der Bemessungsgrundlagen scheint durch die Überlastung der steuerlichen Beratungen aufgrund der Beantragung von Corona-Hilfen als auch aufgrund der deshalb erfolgten generellen Fristverlängerungen durch den Steuergesetzgeber nicht vorgelegen zu haben.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten fielen die Entgelte für Bildungsmaßnahmen aufgrund höherer Nachberechnungen von ÜLU-Gebühren bzw. höherer Teilnehmerzahlen bei den Fortbildungskursen besser aus, als erwartet.

Die niedriger als geplant ausgefallenen Zuwendungen sind auf geringere Zuschüsse zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung zurückzuführen. Die ebenfalls deutlich niedrigeren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren daraus, dass aufgrund einer später als erwarteten Fördermittelzusage Investitionen nicht vollständig im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten. Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen sowie erhaltenen Spenden.

Die Personalaufwendungen blieben deutlich unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind eine hohe Anzahl an länger andauernden Krankheitsfällen und Vakanzen. Darüber hinaus wurden die Gehaltssteigerungen für das Berichtsjahr geschätzt, da ein Tarifabschluss zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorlag. Hierbei kam es zu Annahmefehlern. Die Abweichungen bei den Abschreibungen ergeben sich aufgrund der oben genannten erst später als geplant umgesetzten Investitionen. Die Planüberschreitung bei den verschiedenen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich überwiegend aus periodenfremden Aufwendungen, Erhöhungen der Einzelwertberichtigungen sowie höheren sonstigen Fremdleistungen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen die Abzinsung von Rückstellungen.

Die Ertragslage mit Plan-Ist-Vergleich wird in der Anlage Erfolgsrechnung mit Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

#### 3.3.2 Finanzlage

##### Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote zum 31.12. liegt wie im Vorjahr bei 58 %. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde bei der Ermittlung dem Fremdkapital zugeordnet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen stieg um 278 TEUR auf 3.972 TEUR an. Eine detaillierte Entwicklung wird in der Anlage Sonderpostenspiegel dargestellt.

Die um 55 TEUR leicht gesunkenen Rückstellungen ergeben sich überwiegend aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 106 TEUR sowie den um insgesamt um 51 TEUR gestiegenen sonstigen Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten steigen um 196 TEUR auf 491 TEUR. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die um 200 TEUR gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die um 26 TEUR gestiegenen Verbindlichkeiten aus Weiterleitungen und gegen Zuschussgebern bei 30 TEUR niedrigeren sonstigen Verbindlichkeiten.

### **Investitionen**

Im Berichtsjahr wurden 1.118 TEUR investiert, davon entfielen im Wesentlichen 943 TEUR auf die Modernisierung der Ausstattung des Berufsbildungszentrums. An Schlussrechnungen für den Gebäudeneu- bzw. Umbau sind weitere 79 TEUR angefallen.

Die allgemeine Technik und IT-Hardware wurde 30 TEUR modernisiert, 10 TEUR flossen in die Modernisierung von Büros. Darüber hinaus wurde der Fuhrpark mit Investitionen in Höhe von 28 TEUR erweitert. Aufgrund der verpflichtenden Ausschreibungsbedingungen, der Komplexität der Maßnahme (Beschaffungen und Baumaßnahmen für alle Werkstätten des Berufsbildungszentrums) sowie aufgrund von Lieferverzögerungen, konnten die Investitionen in die Ausstattung des Berufsbildungszentrums nicht wie geplant vollständig umgesetzt werden.

### **Liquidität**

Die liquiden Mittel stiegen im Berichtsjahr um 344 TEUR auf 4.105 TEUR. Die Abweichung zum Finanzplan resultiert im Wesentlichen aus einem um 1.153 TEUR höheren Ergebnis und aus nicht planmäßig umgesetzten Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Anlage der Liquiditätsreserven erfolgte in Sichteinlagen bei örtlichen Banken. Die Anlage der Mittel wurde so vorgenommen, dass die Liquidität jederzeit sichergestellt ist. Eine ordentliche Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten wird somit ermöglicht. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

### **3.3.3 Vermögenslage**

Das Anlagevermögen stieg um knapp 5 % auf 10.953 TEUR. So nahm das Vermögen im Bereich andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung um 670 TEUR zu, hingegen verringerte sich das restliche bewegliche Anlagevermögen um 201 TEUR.

Das Umlaufvermögen stieg um 644 TEUR auf 5.263 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf die um 340 TEUR höheren Forderungen gegen Zuschussgeber und das um 344 TEUR gestiegene Guthaben bei Kreditinstituten und zurückzuführen. Die Forderungen aus Beiträgen und Leistungsentgelten nahmen hingegen um 66 TEUR ab.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1. Prognosebericht**

Die anhaltende Absatzkrise beim Autobauer Volkswagen, die angedrohten Zollaufschläge der USA für zahlreiche Wirtschaftsgüter aus Deutschland, der Bruch der Ampelkoalition und der schleppende Wohnungsbau mit zahlreichen Stornierungen von Bauprojekten, bedingt durch stark verteuerte Materialien und gestiegenen Bauzinsen, haben nicht nur bei den Verbrauchern zu einer starken Verunsicherung geführt, sondern diese Ereignisse werden die Betriebe im Wirtschaftsjahr 2025 vor große wirtschaftliche und finanzielle Herausforderungen stellen. Weitere Preissteigerungen für fossile Brennstoffe, Strom und Lebensmittel könnten die Inflation und die Konsumzurückhaltung verschärfen.

Die Handwerkskammer geht trotz der wirtschaftlichen Unsicherheiten aufgrund des leicht steigenden Betriebsbestands um 34 Betrieben weiterhin von leicht steigenden Gewerbeerträgen und damit steigenden Beitragsrträgen aus. Diese Erwartung stützt sich zusätzlich darauf, dass der Betriebsbestand in den letzten fünf Jahren um 288 Betriebe angestiegen ist. Zudem dürften die geplanten umfangreichen Investitionen der öffentlichen Hand – insbesondere in die Bundeswehr in Wittmund sowie den Neubau der Zentralklinik – positive wirtschaftliche Effekte für Ostfriesland mit sich bringen. Die Zentralklinik Georgsheil ist ein geplantes Krankenhaus im Ortsteil Georgsheil (Uthwerdum) der Gemeinde Südbrookmerland im Landkreis

Aurich. Sie soll die Krankenhäuser der umliegenden Städte in Aurich, Emden und Norden ersetzen. Der erste Spatenstich und somit der Baubeginn erfolgte im November 2024. Die Inbetriebnahme der Zentralklinik mit über 800 Betten ist für das Jahr 2029 vorgesehen. Der vorläufige Kostenrahmen liegt zurzeit bei 800 Millionen Euro. Für das ostfriesische Handwerk mit seinen zahlreichen Gewerken besteht somit die Möglichkeit, sich an den Vergabeverfahren zu beteiligen und von diesen Investitionsvolumen zu partizipieren. Darüber hinaus wurde im November 2023 ein Antrag auf finanzielle Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) vom Bundesinstitut für Berufsbildung bewilligt. Die Fördersumme beläuft sich auf 3,6 Millionen Euro. Mit der Modernisierung der Ausstattungsgegenstände in allen Werkstätten, die nach dem Bewilligungsbescheid für die Jahren 2024 und 2025 vorgesehen ist, bleibt das Berufsbildungszentrum einer der modernsten Bildungsträger in Ostfriesland. Aufgrund des zeitgemäßen Auftritts und des guten Rufs ist davon auszugehen, dass trotz des demografischen Wandels die Kurs- bzw. Teilnehmerzahlen in den nächsten Jahren konstant bleiben.

#### 4.2 Chancenbericht

Die Berufsorientierung (BO) sowie die stabilen Ausbildungszahlen können sich positiv auf den wachsenden Fachkräftebedarf im ostfriesischen Handwerk auswirken. Gerade die duale Berufsausbildung ebnet vielen jungen Menschen den Weg in eine sichere und gut bezahlte Beschäftigung und ist zugleich der Schlüssel zur Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs. Rund die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen beginnt nach ihrer schulischen Laufbahn eine berufliche Ausbildung. Positiv zu bewerten ist auch die Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk („Meisterprämie im Handwerk“) für die Jahre 2024 bis 2026. Mit der Gewährung der Meisterprämie soll einerseits der Meistertitel im Handwerk attraktiver gestaltet und andererseits einer Dequalifizierung und deren negativen Folgen für die Betriebsstrukturen im niedersächsischen Handwerk entgegengewirkt werden. In den Jahren 2024 bis 2026 stehen dafür Landesmittel in Höhe von zehn Millionen Euro pro Jahr bereit. Handwerksmeisterinnen und -meister können nach bestandener Prüfung eine Prämie in Höhe von 4.000 Euro erhalten. Bislang haben über 12.000 Handwerksmeisterinnen und -meister in Niedersachsen von dieser Förderung profitiert.

Erfreulich ist ebenfalls, dass das Land Niedersachsen nach dem Abschluss des Integrationsprojekts „Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFa)“ das Folgeprojekt „Integrationsprojekt Fachkräfte für das Handwerk (IFHa)“ ins Leben gerufen hat. An diesem Projekt beteiligen sich alle niedersächsischen Handwerkskammern. Angesichts des weiterhin hohen Fachkräftebedarfs und der Bedeutung funktionierender Integrationsprozesse werden Geflüchtete, Zugewanderte sowie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bis Ende 2027 gezielt bei der beruflichen Integration ins Handwerk unterstützt. Zudem werden durch dieses Projekt auch Personen gefördert, die im Rahmen des Fachkräftezuwanderungsgesetzes nach Niedersachsen kommen, um im Handwerk tätig zu werden. Eine betriebliche Berufsausbildung ist ein wichtiger Schritt zur erfolgreichen Integration in die Gesellschaft. Gleichzeitig kann damit die Zahl unbesetzter Lehrstellen verringert und dem Fachkräftemangel effektiv begegnet werden. Insgesamt fördert das Land das Projekt mit rund 3,5 Millionen Euro und stellt damit ein landesweites Beratungsangebot über die Handwerkskammern sicher.

Ein weiterer Baustein zur Fachkräftesicherung könnte das Feststellungsverfahren (Validierungsverfahren) für berufserfahrene Menschen ohne Berufsabschluss sein. Laut Mikrozensus hatten 2021 in Deutschland 2,64 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Gleichzeitig üben 60 Prozent der Geringqualifizierten eine Facharbeitertätigkeit oder eine noch anspruchsvollere Tätigkeit aus. Um ungenutzte Fachkräftepotenziale besser zu erschließen und Bildungs- sowie Beschäftigungschancen zu verbessern, soll das Feststellungsverfahren dazu beitragen, vorhandene berufliche Kompetenzen sichtbar zu machen und systematisch in die berufliche Bildung zu integrieren. Durch die Umsetzung der

Berufsbildungsfeststellungsverfahrensverordnung können individuelle berufliche Handlungsfähigkeiten, die unabhängig von einem formalen Ausbildungsabschluss erworben wurden, nun offiziell festgestellt und bescheinigt werden.

Flankierend hat das Land Niedersachsen in Kofinanzierung mit der Europäischen Union die Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk eingeführt, um die wirtschaftliche Basis von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nachhaltig zu sichern, ihre Marktposition zu stärken und auszubauen. Kleine oder mittlere Unternehmen im Meisterhandwerk können bei einer Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder tätigen Beteiligung einen Zuschuss zur Schaffung eines neuen, unbefristeten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes in Vollzeit erhalten. Ziel dieser Förderung ist es, die wirtschaftliche Basis von KMU langfristig zu stabilisieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Schließlich könnte die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), die am 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist, die derzeit geringe Nachfrage im Bausektor wieder ankurbeln. Steigende Immobilienpreise, Mieten und Zinsen stellen Menschen in ganz Deutschland, insbesondere in den Ballungsräumen Niedersachsens, vor große Herausforderungen bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Die umfangreichen Änderungen der NBauO sollen den Bauprozess in Niedersachsen deutlich vereinfachen, beschleunigen und kostengünstiger gestalten. Insbesondere Maßnahmen wie die Reduzierung der Grenzabstände, die Aufhebung der Stellplatzpflicht zur effizienteren Nutzung von Grundstücken sowie die Einführung des Gebäudetyps E, mit dem innovative Bauprodukte und Häuser einfacher genehmigt werden können, könnten zu einer Belebung des Bauhauptgewerbes und der nachgelagerten Ausbauhandwerke führen.

#### **4.3 Risikobericht**

##### **4.3.1 Risikomanagementsystem**

Ebenfalls wurde am 18. und 19. September des Berichtsjahres für das Berufsbildungszentrum erfolgreich das erste Überwachungsaudit für die Träger- und Maßnahmenzertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) durchgeführt. Diese Zertifizierung ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Markt für Arbeitsförderung, der unter die Regelungen des SGB III fällt.

Durch die kaufmännische Buchführung und durch die Kosten- und Leistungsrechnung ist die Grundlage für eine effiziente Steuerung der Handwerkskammer sowie auch die Risikobewertung (Frühbewertung) gegeben.

Der demografisch bedingte Rückgang von Teilnehmern in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und die damit verbundene Minderung des Gebührenaufkommens werden im Rahmen der Gebührenkalkulation stetig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Dieses betrifft insbesondere das Gebührenaufkommen für die Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverträge sowie die Gebühren für die Zulassung und die Durchführung von Prüfungen.

Einen möglichen Rückgang der Mitgliedsbetriebe, der im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen war, könnte durch die intensive finanzielle Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen kompensiert werden. Auch die weitere Sensibilisierung zum Thema Nachfolge und ein umfassendes Beratungsangebot für Gründerinnen und Gründer sowie für Unternehmerinnen und Unternehmer können zum Fortbestand der Handwerksvielfalt beitragen.

Trotz der mit dem Status Körperschaft öffentlichen Rechts verbundenen Insolvenzunfähigkeit der Handwerkskammer bestehen aufgrund des festgelegten regional strukturierten Kammerbezirks und zusätzlich

durch die räumliche Beschränkung zur Nordsee und zu den Niederlanden besondere Risiken, die bei der Wirtschaftsführung zu berücksichtigen sind. Indikatoren sind unter anderem:

- die Entwicklung und Zusammensetzung der Mitgliederzahlen
- die Entwicklung der Lehrgangs- und Teilnehmerzahlen
- die Entwicklung der Anzahl und Vielfalt der Ausbildungsverhältnisse
- die Rahmenbedingungen für den Erhalt öffentlicher Zuschüsse.

Diese Risikoindikatoren sowie die Chancen und Verbesserungspotenziale werden regelmäßig in den internen Audits sowie in den Abteilungsleitersitzungen ermittelt. Aufgrund der flachen Hierarchien werden mithilfe der Erkenntnisse umgehend Entscheidungen getroffen und diese regelmäßig überprüft.

#### 4.3.2 Risiken

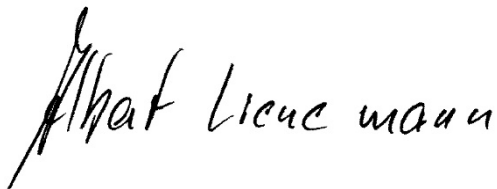
Auch die stetig steigenden Mitgliederzahlen in den vergangenen Jahren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Zusammensetzung des Betriebsbestandes verändert hat. Zum einen ist das Durchschnittsalter der Betriebsinhaberinnen und der Betriebsinhaber weiter gestiegen und die sogenannten „geburtenstarken Jahrgänge“ erreichen in den kommenden Jahren das Rentenalter. Zum anderen steigt der Anteil der Solo-Selbstständigen, insbesondere in den nicht zulassungspflichtigen Gewerken. Es besteht somit das Risiko sinkender Betriebszahlen sowie der Zunahme ertragsschwächerer Betriebe mit direkter Auswirkung auf das Beitragsaufkommen. Die gesetzliche Mitgliedschaft mit der Beitragsveranlagung schafft eine Planungssicherheit für die Handwerkskammer. Die Beitragsveranlagung bezieht sich auf einen festgelegten Grundbeitrag sowie auf einen Zusatzbeitrag. Für die Berechnung des Zusatzbeitrages wird der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb für das drei Jahre zurückliegende Kalenderjahr herangezogen. Bedingt durch diese zeitliche Zäsur können Beitragsausfälle, die auf ein zurückliegendes schwaches Wirtschaftsjahr beruhen, rechtzeitig erkannt und frühzeitig gegengesteuert werden, um sinkende Erträge zu kompensieren.

Die bisherigen Förderbedingungen für das Handwerk und die Handwerkskammer sind abhängig von der Entwicklung der Marktbedingungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Die aktuelle EU-Förderperiode endet 2027.

Die laufende Überprüfung der Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum für die derzeit zu erwartende Entwicklung weder den Fortbestand der Handwerkskammer gefährdende Risiken noch solche mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Handwerkskammer bestanden haben. Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2024 keine wesentlichen Veränderungen der Einschätzungen ergeben haben, gehen wir davon aus, dass die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt sind.

Aurich, den 05. März 2025

Handwerkskammer für Ostfriesland



.....  
Albert Lienemann  
Präsident



.....  
Jörg Frerichs  
Hauptgeschäftsführer